

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0446/2016
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	06.12.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Denkmalpflegeplan für die Stadtteile Bensberg/Bockenberg
- Vorstellung durch Frau Vogt-Werling und Herrn Prof. Werling

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, den Bürgerinnen und Bürgern die Ergebnisse des Denkmalpflegeplans vorzustellen, mit ihnen die Inhalte zu diskutieren und Anregungen zu prüfen.

Sachdarstellung / Begründung:

Beschlusslage

Der Stadtentwicklungs-und Planungsausschuss (SPLA) hat am 24.09.2015 die Aufstellung eines Denkmalpflegeplans (DPP) beschlossen.

In der damaligen Beschlussvorlage 0324/2015 wurden die Inhalte eines DPP gem. § 25 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW), seine Bedeutung sowie die mit ihm verfolgten Ziele ausgeführt. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf diese Vorlage verwiesen.

Förderung durch das Land NRW

Für die Erstellung des DPP wurde vom Bauministerium NRW (MBWSV) eine Förderung über 3 Jahre in Aussicht gestellt. Die 1. Förderung ist bereits erfolgt, für die 2. Förderung liegt aktuell ein Förderbescheid vor. Gegenstand der Förderung ist die Erstellung eines DPP i.S. eines Pilotprojektes: In NRW wurden bisher sehr wenige DPP erstellt und so fehlt es an konkreten Erfahrungen über die Wirksamkeit dieses kulturellen Fachplans.

Da in Bergisch Gladbach derzeit entscheidende und zukunftsweisende Planungen parallel erfolgen (Neuaufstellung Flächennutzungsplan, Integriertes Handlungskonzept, vorbereitende Untersuchungen südl. Innenstadt, Rahmenplanung Stadtmitte mit den Bebauungsplänen Cox- und Köttgengelände, Alte Feuerwache, Buch- und Hammermühle), eignet sich der Zeitraum 2016 – 2018 optimal, um den Nutzen und die Wirksamkeit eines DPP zu „erforschen“.

Im Hinblick auf dieses „Forschungsprojekt“ wurde die Reihenfolge der Stadtteile für die Erarbeitung des DPP festgelegt und so wurde parallel zum Integrierten Handlungskonzept (InHK) Bensberg/ Bockenberg der DPP Bensberg/ Bockenberg erarbeitet.

Verknüpfung des Denkmalpflegeplans mit dem Integrierten Handlungskonzept Bensberg/Bockenberg

Mitte dieses Jahres lag ein Maßnahmen- und Handlungskonzept aus denkmalpflegerischer Sicht vor. Zum gleichen Zeitpunkt kristallisierten sich nach einer umfangreichen Bürgerbeteiligung auch die Maßnahmen des InHK Bensberg/ Bockenberg heraus. **Im Ergebnis gab es eine große Anzahl von Übereinstimmungen hinsichtlich der Bereiche, bei denen Handlungsbedarf in Bensberg / Bockenberg besteht; beispielhaft werden hier die Bereiche Deutscher Platz, Stadtgarten, Burggraben, Markt und Schloßstraße erwähnt.**

Die denkmalpflegerischen Aspekte konnten nunmehr unmittelbar in die weitere Bearbeitung und Qualifizierung der in Bensberg/ Bockenberg gem. InHK aufzuwertenden Bereiche aufgenommen werden. Hierzu wird in der Sitzung ausführlich vorgetragen.

Die Inhalte des Denkmalpflegeplans Bensberg/ Bockenberg Schwerpunkt des Vortrages im SPLA

Der DPP Bensberg/ Bockenberg ist ein umfangreiches Werk, bestehend aus insgesamt 5 Teilen:

1. A) Stadtteilgeschichte einschließlich Lage und Topografie
B) Siedlungsgeschichtliche Entwicklung und historische Objekte
2. Erfassung des Bauzustandes und des Sanierungsbedarfs von bereits unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden
3. Erfassung aller denkmalverdächtigen und erhaltenswerten Objekte
4. Abgleich aller denkmalpflegerischen Belange mit der Bauleitplanung
5. Maßnahmen- und Handlungskonzept zur Berücksichtigung denkmalpflegerischer Aspekte in Stadt- und Stadtentwicklungsplanung

Für die Erstellung des DPP wurde das Architekturbüro Vogt-Werling aus Bergisch Gladbach beauftragt.

Teil 1- untergliedert sich in einen Teil 1A, der die Stadtgeschichte einschl. der Lage und Topographie der jeweiligen Stadtteile behandelt. Der Text ist von Herrn Dr. Eßer, Leiter des Stadtarchivs, verfasst worden.

Teil 1B beinhaltet die Siedlungsgeschichte einschließlich der bei den Begehungen erfassten Objekte. Der dazugehörige Text ist vom Architekturbüro Vogt-Werling erarbeitet worden.

Teil 2- die Erfassung des Bauzustandes und des Sanierungsbedarfs von bereits unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden- wurde von der Unteren Denkmalbehörde (UD) selbst durchgeführt und wird dort weiter bearbeitet. Hinsichtlich des Handlungsbedarfs wurden Prioritäten gebildet und die Eigentümer werden nunmehr aufgefordert, die Schäden zu beseitigen.

Teil 3- die Erfassung aller denkmalverdächtigen und erhaltenswerten Gebäude- erfolgte durch das beauftragte Architekturbüro Vogt/Werling durch Begutachten aller Gebäude im gesamten Geltungsbereich. Die daraus resultierenden Auflistungen wurden in einer 1. Bearbeitungsstufe mit der UD und dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) abgestimmt. Für die verbliebenen denkmalverdächtigen Gebäude wird der Denkmalschutz nun im normalen Verfahren von der UD in enger Abstimmung mit dem LVR gutachterlich geprüft.

Bei denkmalverdächtigen, noch nicht in die Denkmalliste eingetragenen Gebäuden ist zu verhindern, dass Sie vor der Unterschutzstellung abgerissen werden. Dies kann durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Bauaufsicht (Abrissanträge) und der UD (Möglichkeit der vorzeitigen Unterschutzstellung) sichergestellt werden.

Die Qualifizierung eines Gebäudes als „erhaltenswert“ bedeutet rechtlich nicht, dass es erhalten werden muss. Der Eigentümer muss somit durch Beratungsgespräche von dem Erhalt seines Gebäudes überzeugt werden. Ob diese Beratungsleistung, die eine freiwillige Aufgabe für die Verwaltung darstellt, zukünftig wahrgenommen werden kann, wird vor allem von

personellen Ressourcen in den Bereichen Stadtplanung, Bauaufsicht und UD abhängen, die hier eng miteinander vernetzt arbeiten müssen.

Teil 4 – Abgleich aller denkmalpflegerischen Belange mit der Bauleitplanung- erfolgte durch die Verwaltung. Es wurde geprüft, inwieweit bereits jetzt bei unter den Denkmalschutz stehenden, den denkmalverdächtigen und erhaltenswerten Gebäuden die Festsetzungen von Bebauungsplänen oder die beabsichtigten Festsetzungen von sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen entgegenstehen (der Bebauungsplan z.B. von Abriss und Neubau an anderer Stelle ausgeht). In dem zur Rede stehenden Bereich traf dieser Sachverhalt bis auf wenige Fälle nicht zu.

Teil 5- Maßnahmen und Handlungskonzept- bildet die Essenz eines Denkmalpflegeplans. Hier münden die Ergebnisse der Teile 1-4 des Denkmalpflegeplans in ein konkretes Handlungskonzept und in Maßnahmen, die zur Umsetzung empfohlen werden. Ziel ist es, die Siedlungsgeschichte lebendig und wahrnehmbar im Stadtbild zu verankern. Die Maßnahmen gehen über die übliche Unterschützstellung von Einzeldenkmälern hinaus und wirken stark in den Städtebau hinein, in dem noch vorhandene städtebauliche Elemente, die wesentliche Bestandteile der Siedlungsgeschichte sind, zukünftig stärker betont oder wieder hergestellt werden.

In der Sitzung des SPLA am 6.12.2016 werden Frau Vogt-Werling und Herr Prof. Werling schwerpunktmäßig das Handlungs- und Maßnahmenkonzept vorstellen. Der Denkmalpflegeplan ist - bis auf Teil 2- im Ratsinformationssystem eingestellt und dort allen Bürgern zugänglich.

Bürgerbeteiligung und weiteres Verfahren

Der DPP Bensberg/ Bockenberg soll interessierten Bürgerinnen und Bürgern am 26. Januar 2017 im Rathaus Bensberg vorgestellt werden. Das Denkmalschutzgesetz regelt kein Verfahren zur Aufstellung eines DPP. Es gibt keine rechtlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung wie bei anderen Verfahren (z.B. der Aufstellung eines Flächennutzungs- oder Bebauungsplanes). Es ist trotzdem sinnvoll, die Bürgerinnen und Bürger zu informieren, mit ihnen die Inhalte des DPP zu diskutieren, Anregungen zu prüfen und evtl. in den DPP aufzunehmen.

Nach der Bürgerbeteiligung soll Teil 5 des DPP von SPLA und Rat beschlossen werden. Der Beschluss beinhaltet, dass das Handlungs- und Planungskonzept zukünftig bei allen Planungen zu berücksichtigen und in die Abwägung einzubeziehen ist.